

Vorlage Nr. 2017/052

AMT FÜR FAMILIE, BILDUNG UND VEREINE

Mz
Balingen, 13.02.2017

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungsausschuss

öffentlich

am 14.03.2017

Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Sportlerehrung der Stadt Balingen

Beschlussantrag:

Nach den Richtlinien für die Verleihung der Sportlermedaille der Stadt Balingen werden die in der Anlage aufgeführten Sportlerinnen und Sportler, Vereinsfunktionäre sowie Übungsleiterinnen und Übungsleiter mit einer Urkunde oder Sportlermedaille der Stadt Balingen geehrt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

Einmalig ca. 4.000 €

Veranschlagung der Mittel

Laufendes Haushaltsjahr 2017:
planmäßig ca. 4.000,- € - Finanzposition 1.5500.6360.000

Sachverhalt:

Von den örtlichen Vereinen wurden die in der Anlage aufgeführten Sportlerinnen und Sportler zur Ehrung vorgeschlagen.

Die Verwaltung hat diese Meldung entsprechend den Richtlinien über die Verleihung der Sportlermedaille der Stadt Balingen zusammengestellt.

Hiernach werden für das Jahr 2016:

2 Vereinsfunktionäre geehrt,

7 Sportlerinnen und Sportler erhalten die Sportlermedaille in Gold

28 Sportlerinnen und Sportler sowie 5 Mannschaften die Sportlermedaille in Silber,

14 Sportlerinnen und Sportler sowie 4 Mannschaften die Sportlermedaille in Bronze sowie

54 Sportlerinnen und Sportler sowie 16 Mannschaften eine Urkunde.

Die Sportlerehrung findet am 21. März 2017 um 18.30 Uhr in der Stadthalle Balingen statt.

Rechtslage:

Nach den Richtlinien für die Verleihung der Sportlermedaille der Stadt Balingen werden Sportlerinnen und Sportler geehrt, die Meisterschaften oder entsprechende Platzierungen auf Bezirks-, Landes- oder Bundesebene errungen haben. Der Kreis der zu ehrenden Personen und die Art der Ehrung ist vom Oberbürgermeister im Einvernehmen mit dem Verwaltungsausschuss festzulegen.

Harry Jenter